



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Cetanzahlverbesserer

Überarbeitet am: 16.01.2018 Materialnummer: 1637 Seite 1 von 9

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Cetanzahlverbesserer

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

## Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Erhöhung der Cetanzahl.

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: CTP GmbH

Straße: Saalfelder Strasse 35h
Ort: D-07338 Leutenberg

Telefon: +49 (0)36734 230-0 Telefax: +49 (0)36734 230-22

E-Mail: msds@bluechemgroup.com

Ansprechpartner: Jens Moeller, Dipl.-Chem. Telefon: +49 (0)36734 230-19

Internet: www.bluechemgroup.com

1.4. Notrufnummer: Für Deutschland: +49-361-730730 (24 Stunden/7 Tage)

Weitere Angaben

Artikel Nummer: 2181, 2182, 2185, 2187, 2188

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien: Akute Toxizität: Akut Tox. 4

Akute Toxizität: Akut Tox. 4 Akute Toxizität: Akut Tox. 4 Aspirationsgefahr: Asp. 1

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 2

Gefahrenhinweise:

Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

## Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

# Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalcane, < 2% Aromaten

2-Ethylhexylnitrate

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:







## Gefahrenhinweise

H302+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Cetanzahlverbesserer

Überarbeitet am: 16.01.2018 Materialnummer: 1637 Seite 2 von 9

#### Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P260 Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

## Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH044 Explosionsgefahr bei Erhitzen unter Einschluss.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

## **Chemische Charakterisierung**

Destillate (Erdöl)

Additive

## Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil	
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]				
64742-48-9	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalcane, < 2% Aromaten			50 -< 70 %	
	918-481-9		01-2119457273-39		
	Asp. Tox. 1; H304 EUH066				
27247-96-7	2-Ethylhexylnitrate				
	248-363-6		01-2119539586-27		
	Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Aquatic Chronic 2; H332 H312 H302 H411 EUH044 EUH066				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### **Nach Einatmen**

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Für Frischluft sorgen. Arzt konsultieren.

#### **Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife.

# Nach Augenkontakt

Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Arzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren.





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### Cetanzahlverbesserer

Überarbeitet am: 16.01.2018 Materialnummer: 1637 Seite 3 von 9

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Augenreizung: Reizwirkung möglich.

Nach Verschlucken: Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1. Löschmittel

# Geeignete Löschmittel

Wassernebel. Sand. Schaum. Kohlendioxid. Trockenlöschmittel.

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl.

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeigneten Atemschutz verwenden.

#### Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser darf nicht in die Kanalisation gelangen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

#### **Verfahren**

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Geeignetes Material zum Aufnehmen: Sand Kieselgur. Universalbinder. Sägemehl.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angaben

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

# 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

# Hinweise zum sicheren Umgang

Aerosolbildung vermeiden.

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Ungereinigte Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder schweißen.

## Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Heisses Produkt entwickelt brennbare Dämpfe.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Explosionsgefahr bei Erhitzen unter Einschluss.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Cetanzahlverbesserer

Überarbeitet am: 16.01.2018 Materialnummer: 1637 Seite 4 von 9

## Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Nicht aufbewahren bei Temperaturen über: 50 °C

Für gute Belüftung sorgen, wenn Dämpfe/Aerosole entstehen.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Kohlenwasserstoffe.

Gruppe 1

200 ml/m3 (ppm) 1000 mg/m3

## Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille bei möglichen Spritzern in die Augen benutzen.

#### Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: NBR (Nitrilkautschuk).

#### Körperschutz

Geeignete, lösemittelbeständige Schutzkleidung nach EN 465 tragen.

## **Atemschutz**

Atemschutz nicht erforderlich.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: farblos
Geruch: aromatisch

## Zustandsänderungen

Siedebeginn und Siedebereich: 180 - 220 °C
Flammpunkt: > 65 °C
Untere Explosionsgrenze: 0,73 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze: 6 Vol.-%
Zündtemperatur: > 200 °C
Dichte (bei 20 °C): 0,83 - 0,84 g/cm³
Wasserlöslichkeit: unlöslich

# 9.2. Sonstige Angaben

Keine Angaben

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

## 10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Cetanzahlverbesserer

Überarbeitet am: 16.01.2018 Materialnummer: 1637 Seite 5 von 9

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden

# 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kohlenmonoxid.

Kohlendioxid.

Stickoxide (NOx).

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

# 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **ATEmix berechnet**

ATE (oral) 1250,0 mg/kg; ATE (inhalativ Aerosol) 3,750 mg/l

#### Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode
64742-48-9	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalcane, < 2% Aromaten					
	oral	LD50 mg/kg	> 5000	Ratte		
	dermal	LD50 mg/kg	> 5000	Kaninchen		
	inhalativ (4 h) Gas	LC50	>5 ppm	Ratte		
27247-96-7	2-Ethylhexylnitrate					
	oral	LD50 mg/kg	>9640	Ratte		
	dermal	LD50 mg/kg	>4820	Kaninchen		
	inhalativ (1 h) Dampf	LC50	4,6 mg/l	Ratte		
	inhalativ Aerosol	ATE	1,5 mg/l			

## Reiz- und Ätzwirkung

Reizwirkung am Auge: Reizend.

Reizwirkung an der Haut: Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

# Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keine Krebserzeugenden, erbgutverändernden sowie fortpflanzungsgefährdenden Wirkungen

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

## 12.1. Toxizität





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Cetanzahlverbesserer

Überarbeitet am: 16.01.2018 Materialnummer: 1637 Seite 6 von 9

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h]   [d]	Spezies	Quelle	Methode
64742-48-9	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalcane, < 2% Aromaten						
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	1000		Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)		
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	1000	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	1000		Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		
27247-96-7	2-Ethylhexylnitrate						
	Akute Fischtoxizität	LC50	2 mg/l	96 h	Fisch		
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	1-10	72 h	Algen		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	>10 mg/l	48 h	Daphnia magna		

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist teilweise abbaubar.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Geringes Bioakkumulationspotential.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

# **Empfehlung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer chemisch/physikalischen Behandlungsanlage zuführen. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

#### Abfallschlüssel Produkt

070699 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten,

Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

## Abfallschlüssel Produktreste

070699 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten,

Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

# Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht zusammen mit Hausmüll entsorgen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Ungereinigte Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder schweißen.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Cetanzahlverbesserer

Überarbeitet am: 16.01.2018 Materialnummer: 1637 Seite 7 von 9

Landtransport (ADR/RID)

**14.1. UN-Nummer:** UN 3082

14.2. Ordnungsgemäße UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:914.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:9



Klassifizierungscode:

M6

Sondervorschriften: 274 335 601

Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E1
Beförderungskategorie: 3
Gefahrnummer: 90
Tunnelbeschränkungscode: E

Binnenschiffstransport (ADN)

**14.1. UN-Nummer:** UN 3082

14.2. Ordnungsgemäße UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:914.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:9



Klassifizierungscode: M6

Sondervorschriften: 274 335 601

Begrenzte Menge (LQ): 5 L Freigestellte Menge: E1

Seeschiffstransport (IMDG)

**14.1. UN-Nummer:** UN 3082

14.2. Ordnungsgemäße ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:914.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:9



Marine pollutant:PSondervorschriften:274, 335Begrenzte Menge (LQ):5 LFreigestellte Menge:E1EmS:F-A, S-F

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

<u>14.1. UN-Nummer:</u> UN 3082





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Cetanzahlverbesserer

Überarbeitet am: 16.01.2018 Materialnummer: 1637 Seite 8 von 9

14.2. Ordnungsgemäße ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:914.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:9



Sondervorschriften:

Begrenzte Menge (LQ) Passenger:

Passenger LQ:

Y964

Freigestellte Menge:

E1

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 964
IATA-Maximale Menge - Passenger: 450 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 964
IATA-Maximale Menge - Cargo: 450 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: ja



Gefahrauslöser: 2-Ethylhexylnitrate

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

## **EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 28: Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalcane, < 2% Aromaten

#### Zusätzliche Hinweise

Enthält:

> 30 % Kohlenwasserstoffe, aliphatisch.

# Nationale Vorschriften

Klassifizierung nach VbF: AIII - Flüssigkeit mit 55 °C < Flpkt. < 100 °C

Wassergefährdungsklasse (D): 1 - schwach wassergefährdend

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Cetanzahlverbesserer

Überarbeitet am: 16.01.2018 Materialnummer: 1637 Seite 9 von 9

# Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Acute Tox. 4; H332	Berechnungsverfahren
Acute Tox. 4; H302	Berechnungsverfahren
Asp. Tox. 1; H304	Berechnungsverfahren
Aquatic Chronic 2; H411	Berechnungsverfahren

## Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H302+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. EUH044 Explosionsgefahr bei Erhitzen unter Einschluss.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

## Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)